



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 58 VwGVG Vollziehung

VwGVG - Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.11.2020



Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist, soweit darin nicht anderes bestimmt ist, die Bundesregierung betraut.

In Kraft seit 01.09.2018 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)